

Geltungsbereich der Schulordnung:



Schulordnung

gültig ab 1. August 2014



SCHULE GUNZGEN



SCHULE GUNZGEN

Anstand und Betriebsklima: Es gelten die Regeln des guten Anstandes. Dies gegenüber Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen, Hauswart und Mitarbeitenden der Schule Gunzgen

Pünktlichkeit und Krankheit: Unterrichtszeiten müssen eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich zu den im Stundenplan festgelegten Zeiten beim Läuten im Schulzimmer. Wer den Unterricht nicht besuchen kann (Krankheit, u.ä.), meldet sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn telefonisch (s. Telefonnummer auf Seite 4).

Absenzen und Dispensationsgesuche: Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler aus Gründen wie Krankheit, Verschlafen, etc. so ist der Klassenlehrperson spätestens am Tag darauf eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung vorzuweisen.

Dispensationsgesuche bis zu 4 Halbtagen sind mindestens eine Woche im Voraus schriftlich an die Klassenlehrperson zu richten. Gesuche für mehr als 4 Halbtage, sind schriftlich mindestens drei Wochen im Voraus an die Schulleitung zu richten.

Pausen und Pausenplatz: Die 5-Minuten-Pausen sind lediglich für einen allfälligen Zimmerwechsel zu benützen. Schülerinnen und Schüler, die ihr Zimmer nicht wechseln müssen, bleiben in ihren Klassenzimmern.

Sämtliche Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen im Freien. Das Areal befindet sich grundsätzlich südlich des Schulhauses, beim Brunnen und auf dem Sportplatz. Velounterstände und Autoparkplätze sind nicht Teil des Pausenareals. Den Anweisungen der Pausenaufsicht, des Hauswarts und des Spielkistenteams ist Folge zu leisten. Zur Spielkiste und deren Inhalt ist Sorge zu tragen. Das Verlassen des Schulareals während der Pausen ist Schülerinnen und Schülern nur in Einzelfällen und auf Erlaubnis der Lehrperson gestattet.

Schulhaus und Mobiliar: Ohne speziellen Auftrag verlassen alle Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht das Schulhaus. In den Gängen, Schulzimmern und Toilettenräumen verhält man sich leise – auch in den Pausen. In den Schulhausgängen darf nicht gerannt werden. Sämtliche Eingangstüren, Gänge und Treppen sind frei zu halten. Das Herumsitzen am Boden und auf Treppen wird nicht geduldet. Im ganzen Schulhaus werden Hausschuhe getragen.

Tabak, Alkohol und Drogen: Für das ganze Schulareal gilt ein generelles Tabak-, Alkohol- und Drogenverbot.

E-Zigaretten: Ebenfalls sind E-Zigaretten auf dem ganzen Schulareal verboten.

Kaugummi, Esswaren und Getränke: In den Schulgebäuden sowie auf dem ganzen Schulareal gilt ein striktes Kaugummi-Verbot. Im Schulgebäude dürfen keine Esswaren und Getränke konsumiert werden – auch nicht in den Toilettenräumen (Mineralwasser im Schulzimmer ist nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Lehrperson gestattet). Sämtliche Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.



SCHULE GUNZGEN

Gebrauch von Unterhaltungselektronik und Mobiltelefonen: Der Gebrauch von privaten elektronischen Geräten (i-Pod, MP-Player, Handy, Spielkonsolen, etc.) ist auf dem ganzen Schulareal und in den Schulgebäuden untersagt. Klingelt trotzdem ein Handy oder wird es verwendet, wird das Gerät für die Dauer des Unterrichts eingezogen und eine entsprechende Sanktion ausgesprochen.

Gardeorbe: Jacken, andere Kleidungsstücke und das Turnzeug sind an den dafür vorgesehenen Einrichtungen aufzuhängen. Sämtliche Wertgegenstände sind aus den Kleidern und Taschen zu entfernen. Die Schule übernimmt für Verluste keine Haftung.

Gewalt: Die Schule Gunzgen duldet keine Art von Gewalt (weder körperliche noch verbale). Die Schulleitung leitet sofort entsprechende Massnahmen ein.

Mützen und unpassende Kleidung: Das Tragen von Mützen im Schulhaus ist während den allgemeinen Unterrichtszeiten untersagt. Die Kleidung darf die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts nicht ablenken (knapp, bauchfrei, u.ä.).

Velounterstände: Die Schülerinnen und Schüler kommen grundsätzlich zu Fuss zur Schule, da der Schulweg eine wichtige Erfahrung im Schulalltag bildet. Eine Ausnahme bilden Schülerinnen und Schüler mit einem langen Schulweg (z.B. von der Allmend). Velos sind in den dafür vorgesehenen Unterständen abzustellen. Schülerinnen und Schüler halten sich nicht länger als nötig bei den Velounterständen auf.

Verhältnis zwischen den Geschlechtern: Im Interesse der Wahrung der Intimsphäre aller Schülerinnen und Schüler soll der Austausch von Zärtlichkeiten keine Schauveranstaltung werden.

Geltungsbereich der Schulordnung: Die Schulordnung gilt für das gesamte Schulareal, d. h. für Kindergarten, Schulhaus, Mehrzweckhalle, und Aussenanlagen (s. Karte S. 4).

Massnahmen bei Verstössen: Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Schulordnung verstossen, müssen mit den entsprechenden Sanktionen rechnen. Bei schwer wiegenden Vergehen wird die Schulleitung disziplinarische Massnahmen, wie Schulausschluss, Schulverweis, Meldung bei den zuständigen Instanzen, usw. einleiten.